**Marktgemeinde Mattsee / Abteilung Bauamt**



Gemeindeweg 1

5163 Mattsee

**Mitteilung über die Errichtung einer baubewilligungspflichtigen technischen Einrichtung von Bauten**

gemäß § 3a BauPolG / Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen lesen!

|  |  |
| --- | --- |
| **Name des**  **Bewilligungswerbers** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Anschrift des Bewilligungswerbers**  **inkl. Telefon Nr. & E-Mail-Adresse** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschrift**  **des / der Grundeigentümer(s)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Genaue Bezeichnung des / der zu bebauenden Grundstücke(s)**  **(Grundstück, KG, Straße, Hausnummer)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Angabe über die Art der technischen Einrichtungen gemäß § 2 Abs 1 Z 2 BauPoIG** | (zutreffendes ankreuzen)  Luftwärmepumpe  Pellets-/Hackschnitzelheizung  Stückholzheizung  Solaranlage (außerhalb § 2 Abs. 4)  Aufzugsanlage / Hebeanlage  Klimaanlage    Sonstiges:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschrift des**  **(befugten) Planverfassers** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschr**i**ft des befugten Bauführers (Bauüberwachung)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Name und Anschr**i**ft des Ausführenden (Unternehmer, der die technische Einrichtung ausführt)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Beilagen** (zutreffendes ankreuzen)  Grundbuchsauszug (amtlich beglaubigt)  Beschreibung der geplanten Maßnahme  Bei Luftwärmepumpen:  Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlich  geforderten Schallgrenzwerte an der  nachbarlichen Grundstücksgrenze | Einzelunterlagen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind  Lageplan im Maßstab 1:500  Grundrisse (Anzahl:     )  Schnitte (Anzahl:     )  Ansichten (Anzahl:     )  Sonstige: (Anzahl:     )  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mattsee, am……………………………………………………….. …………………………………………………………  (Unterschrift des Bewilligungswerbers)  **Bezüglich der Beschaffenheit der erforderlichen Unterlagen wird auf**  **nachstehende Hinweise verwiesen.** | |

**Hinweise über die Errichtung einer baubewilligungspflichtigen technischen Einrichtung von Bauten:**

**Erforderliche Unterlagen für Mitteilungsverfahren gemäß § 3a BauPolG**

1. Ansuchen mittels dieser Drucksorte (einfach).
2. Grundbuchsabschrift (Grundbuch: Rudolfsplatz 2), woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können; diese Unterlage darf nicht älter als drei Monate sein.
3. Planunterlagen, in technisch üblicher, verschiedenfarbiger Darstellung (siehe § 5 BauPolG):

a) Lageplan im Maßstab 1:500. Dieser Lageplan muss auf der Grundlage der Bauplatzerklärung den Bauplatz und seine Umgebung zeigen, die Lage des Baues im Bauplatz festhalten und die eindeutige Bestimmung der Nachbarn (§ 7 Abs 1 Z 1 BauPolG) ermöglichen. Die Nachbargrundstücke sind einschließlich der Bauten auszuweisen, ebenso die öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich. Zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehender Bauten.

b) Grundrisse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume und Eintragung bestehender Brandabschnitte.

c) Schnitte, soweit erforderlich;

d) Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues und des allfälligen Anschlusses an die Nachbarbauten erforderlich sind;

e) gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen udgl.

1. Technische Beschreibung über die technischen Einzelheiten der technischen Einrichtung.

**Marktgemeinde Mattsee / Abteilung Bauamt**



Gemeindeweg 1

5163 Mattsee

**Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage**

Für jede beantragte Anlage ist dem Antrag ein eigenes Formular beizulegen. Die Bestätigung über die Einhaltung der Schallimmissionen gemäß § 3a Abs. 2 BauPolG hat für die Summe aller Anlagen zu erfolgen.

|  |
| --- |
| Luftwärmepumpe  Klimaanlage  Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetzt 2009:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Lage der Außeneinheit:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Freistehend, nicht mit der Fassade verbunden  am Dach des Gebäudes  an der Fassade  im Gebäude |
| Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß § 17a BauPoIG erforderlich):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..  Heizleistung / Kälteleistung:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..  Kältemitteltyp, Kältemenge:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..  Schallleistungspegel Tag dB (A):       Tonhaltigkeit: ja  / nein  Schallleistungspegel Nacht dB(A):       Nachtmodus aktiviert: ja  / nein  Zusätzliche schallmindernde Maßnahmen laut techn. Beschreibung: ja  / nein  Weitere Wärmepumpen/ Klimaanlagen vorhanden/in Planung: ja  / nein  Alle dB-Werte nach EN 12102-01 Tag: 6:00 bis 22:00 Uhr Nacht 22:00 bis 6:00 Uhr |
| **Mattsee, am …………………………. …………………………………………………………………………….**  (Unterschrift des Verfassers) |
|  |

**Hinweise für den Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlagen:**

**Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde**.

**Bei Situierung im Gebäude** ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß §3a Abs. 2 Baupolizeigesetzt 1997 höchstzulässigen A-bewerteten Schallpegel (40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht bzw. 30 dB(A) bei Nacht für Flächenwidmung - Reines Wohngebiet) durch diese Anlage an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen nicht überschritten werden. Des Weiteren wird die Einhaltung der ÖNORM EN 378 iVm der F-Gas-VO 517/214 bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständliches baubehördliches Verfahren erforderliche zivilrechtliche Abklärungen oder Zustimmungen nicht ersetzt.